

**STELLUNGNAHME**

**gemäß Art. 23e B-VG**

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des  
Hauptausschusses des Nationalrates  
vom 9. Juni 2020**

**COM (2020) 80 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und  
des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der  
Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999  
(Europäisches Klimagesetz)**

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass neu festzulegende Klimaziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 und für den Zeitraum 2030 bis 2050 ein dem Pariser Übereinkommen entsprechendes Ambitionsniveau aufweisen;
- sich dafür einzusetzen, dass das europäische Klimaneutralitätsziel für alle Mitgliedstaaten verankert wird und grundsätzlich dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren den Vorzug zu geben, wobei delegierte Rechtsakte bei Grundsatzentscheidungen nicht anzuwenden sind.
- sich dafür einzusetzen, die Kräfte der klimapolitisch ambitionierten Mitgliedstaaten zu bündeln, um gemeinsam proaktiv für eine europäische Klimapolitik zur Errichtung neuer Marktchancen für europäische Unternehmen einzutreten; gleichzeitig sich dafür einzusetzen, ein level playing field für die heimische Industrie sicherzustellen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union als globaler Vorreiter mit wirksamer und konsistenter Politik im Kampf gegen den Klimawandel auftritt, um so den Druck auf unsere Partnerstaaten zu erhöhen und auch noch unzureichend agierende Staaten zu einer ambitionierten Klimapolitik zu motivieren.
- sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter zu positionieren.